



Bogen F2 D in Leichter Sprache

In diesem Text finden Sie Informationen zum **Bogen F2 D** in Leichter Sprache.

Der Bogen F2 D beendet Ihre Bedarfs·ermittlung.

Dafür braucht das Amt die Ergebnisse von den Bögen F2 A bis C.

Diese Bögen gehören zu Ihrer Bedarfs·ermittlung.

Und Bogen F2 D beendet Ihre Bedarfs·ermittlung.

Jetzt findet das Amt heraus: Welche Hilfe sollen Sie bekommen?

Deshalb schreibt das Amt auf dem Bogen F2 D viele Ergebnisse auf.

Die Ergebnisse entscheiden:

Welche Hilfe empfiehlt das Amt für Sie?

Ihre persönlichen Daten

Zuerst schreibt das Amt Ihre persönlichen Daten auf.

- Ihren Namen.
- Ihr Geburts·datum.
- Und Ihr Akten·zeichen.

Danach geht es um Informationen über Ihr BENi.

Was passiert mit Ihrer Bedarfs·ermittlung?

Am Anfang kreuzt das Amt allgemeine Informationen an.

Zum Beispiel:

Sie dürfen **keine** Hilfe bekommen.

Sie haben Ihren Antrag zurückgenommen.

Sie sollen in einem Wohn·heim wohnen.

Sie beantragen ein Persönliches Budget.

Oder der Mitarbeiter kann selbst etwas schreiben.

Und das Amt schreibt auch auf:

Wann war Ihre Bedarfs·ermittlung?

Und welche Hilfen empfiehlt das Amt jetzt für Sie?

Ihre Wünsche für Ihre Hilfe

Jetzt kreuzt das Amt an: Haben Sie Wünsche für Ihre Hilfe?

Und das Amt schreibt auf: Welche Wünsche haben Sie **an** Ihre Hilfe?

Danach kreuzt das Amt an:

- Man kann Ihre Wünsche erfüllen.
- Man kann Ihre Wünsche **nicht** ganz erfüllen.
- **Oder** man kann Ihre Wünsche **nicht** erfüllen.

Das Amt muss den Grund dafür aufschreiben.

Wohnen in einem Wohn·heim

Das Amt muss jetzt ankreuzen: Sollen Sie in einem Wohn·heim wohnen?

Aber: Das ist nur eine Empfehlung.

Das bedeutet: Sie müssen deshalb **nicht** in einem Wohn·heim wohnen.

Und das Amt muss den Grund dafür aufschreiben.

Ihre Teilhabe-hilfen

Jetzt muss das Amt ankreuzen: Bekommen Sie Teilhabe-hilfen?

Teilhabe-hilfen sind:

- Hilfen für Ihre medizinische Rehabilitation.
- Hilfen für Ihr Arbeits-leben.
- Hilfen für Ihre Unterhalts-sicherung.
- Hilfen für Ihre Bildung.
- Und Soziale Hilfen.

Sollen Sie Hilfen für Ihre medizinische Rehabilitation bekommen?

Dann muss das Amt eine Tabelle ausfüllen:

- Welche Bedarfe haben Sie?
- Welche Ziele haben Sie?
- Wer kann Ihr Leistungs-träger sein?
- Welche Hilfen sollen Sie bekommen?
- Und welche Art hat Ihre Hilfe?

Sollen Sie Hilfen für Ihr Arbeits-leben bekommen?

Dann muss das Amt eine Tabelle ausfüllen:

- Welche Bedarfe haben Sie?
- Welche Ziele haben Sie?
- Wer kann Ihr Leistungs-träger sein?
- In welcher Leistungs-berechtigten-gruppe sind Sie?
- Wie viele Fachleistungs-stunden sollen Sie bekommen?
- Welche Hilfen sollen Sie bekommen?
- Und welche Art hat Ihre Hilfe?

Bekommen Sie Hilfen für Ihre Unterhalts-sicherung?

Dann muss das Amt eine Tabelle ausfüllen:

- Wer ist Ihr Leistungs-träger?
- Wann haben Sie Ihren Antrag gestellt?
- Von welchem Datum ist Ihr Bescheid?
- Nach welchem Gesetz bekommen Sie Hilfen?
- Für welchen Zeitraum haben Sie eine Bewilligung bekommen?

Sollen Sie Hilfen für Ihre Bildung bekommen?

Dann muss das Amt eine Tabelle ausfüllen:

- Welche Bedarfe haben Sie?
- Welche Ziele haben Sie?
- Wer kann Ihr Leistungs-träger sein?
- In welcher Leistungs-berechtigten-gruppe sind Sie?
- Wie viele Fachleistungs-stunden sollen Sie bekommen?
- Welche Hilfen sollen Sie bekommen?
- Und welche Art hat Ihre Hilfe?

Sollen Sie soziale Hilfen bekommen?

Dann muss das Amt eine Tabelle ausfüllen:

- Welche Bedarfe haben Sie?
- Welche Ziele haben Sie?
- Wer kann Ihr Leistungs-träger sein?
- In welcher Leistungs-berechtigten-gruppe sind Sie?
- Wie viele Fachleistungs-stunden sollen Sie bekommen?
- Welche Hilfen sollen Sie bekommen?
- Und welche Art hat Ihre Hilfe?

Brauchen Sie Pflege?

Jetzt kreuzt das Amt an: Brauchen Sie vielleicht Pflege?

Dann müssen Ihre Hilfen von der Pflege-kasse kommen.

Und das Amt muss eine Tabelle ausfüllen:

- Welche Bedarfe haben Sie?
- Wann haben Sie Ihren Antrag gestellt?
- Welchen Pflege-grad haben Sie?
- Nach welchem Gesetz bekommen Sie Hilfen?
- Für welchen Zeitraum haben Sie eine Bewilligung?
- Welche Pflege-kasse ist für Sie zuständig?
- Und welches Akten-zeichen haben Sie bei der Pflege-kasse?

Brauchen Sie Hilfe für Ihren Lebens-unterhalt?

Hilfe für den Lebens-unterhalt bedeutet: Sie brauchen notwendige Dinge für Ihren Alltag.

Zum Beispiel:

- Essen.
- Kleidung.
- Eine Wohnung und Heizung.

Aber: Sie haben dafür **kein** Geld?

Dann können Sie Hilfe zum Lebens-unterhalt bekommen.

Und Sie bekommen das Geld vom Sozial-amt.

Jetzt muss das Amt eine Tabelle ausfüllen:

- Welche Bedarfe haben Sie?
- Wann haben Sie Ihren Antrag gestellt?
- Welche Hilfen brauchen Sie?
- Nach welchem Gesetz bekommen Sie Hilfen?
- Für welchen Zeitraum haben Sie eine Bewilligung?
- Wer ist Ihr zuständiges Amt?

Brauchen Sie Hilfe für Ihre Behandlung in einem Krankenhaus?

Dann muss das Amt eine Tabelle ausfüllen:

- Welche Bedarfe haben Sie?
- Welche Hilfen brauchen Sie?
- Nach welchem Gesetz bekommen Sie Hilfen?
- Für welchen Zeitraum haben Sie eine Bewilligung?
- Wer ist Ihr zuständiges Amt?
- Wer ist Ihr Leistungs·erbringer?

Brauchen Sie andere Hilfen?

Dann muss das Amt eine Tabelle ausfüllen:

- Welche Bedarfe haben Sie?
- Wann haben Sie Ihren Antrag gestellt?
- Welche Hilfen brauchen Sie?
- Nach welchem Gesetz bekommen Sie Hilfen?
- Für welchen Zeitraum haben Sie eine Bewilligung?
- Wer ist Ihr zuständiges Amt?

Selbst-hilfe und andere Hilfen

Jetzt trägt das Amt ein:

Sind Sie in einer Selbst-hilfe?

Oder bekommen Sie schon andere Hilfen?

Selbst-hilfe und andere Hilfen sind zum Beispiel:

- Sozial-beratung.
- Sucht-beratung.
- Und Mobilitäts-hilfen.

Jetzt trägt das Amt ein: Diese Hilfe bekommen Sie.

Und das Amt trägt auch ein:

Wer gibt Ihnen die Hilfe?

Wie sind die Kontakt-daten von Ihrer Hilfe?

Was gehört zur Leistung für Sie dazu?

Und für wie lange bekommen Sie Hilfe?

Für welche Ziele aus Bogen F2 C bekommen Sie keine Hilfen?

Hier kreuzt das Amt an: Für dieses Ziel bekommen Sie **keine** Hilfen.

Oder Sie bekommen für dieses Ziel **noch keine** Hilfen.

Und das Amt muss den Grund dafür aufschreiben.

Platz für Kommentare

Hier kreuzt das Amt an: Gibt es noch Kommentare?

Dann muss das Amt die Kommentare aufschreiben.

Wer ist für Ihre Hilfe zuständig?

Für Ihre Hilfen sind mehrere Reha-träger zuständig?

Dann muss ein Reha-träger die Leitung übernehmen.

Das Bedeutet: Der Reha-träger muss sich um Ihre Hilfen kümmern.

Aber: Manchmal muss das Amt sich um Ihre Hilfen kümmern.

Dann kreuzt das Amt an: Das Amt kümmert sich um Ihre Hilfen.

Das Amt schreibt auch auf:

Wann soll Ihr BENi das nächste Mal überprüft werden?

Danach kreuzt das Amt an:

Das Amt hat Sie über eine unabhängige Teilhabe-beratung informiert.

Sie suchen nach weiteren Informationen
über die unabhängige Teilhabe-beratung?

Dann finden Sie diese in unserer Wörter-liste.

Ihre Teilhabe·plan·konferenz

Das Amt prüft jetzt: Brauchen Sie eine Teilhabe·plan·konferenz?

Und das Amt kreuzt jetzt an:

Muss eine Teilhabe·plan·konferenz für Sie stattfinden?

Oder muss **keine** Teilhabe·plan·konferenz für Sie stattfinden?

Stimmen Sie zu: Es soll eine Teilhabe·plan·konferenz stattfinden?

Oder sind Sie gegen eine Teilhabe·plan·konferenz?

Dann muss das Amt ohne Teilhabe·plan·konferenz entscheiden.

Das Amt benutzt dann Ihre Akten für die Entscheidung.

Danach muss das Amt ankreuzen: Gibt es für Sie Ausnahmen?

Am Ende kann das Amt noch aufschreiben:

Braucht es noch besondere Absprachen?

Ihre Gesamt·plan·konferenz

Das Amt prüft jetzt: Brauchen Sie eine Gesamt·plan·konferenz?

Dafür füllt das Amt diesen Teil so aus wie den vorherigen Teil.

Danach muss das Amt ankreuzen: Gibt es für Sie Ausnahmen?

Wer soll an Ihrer Konferenz teilnehmen?

Jetzt schreibt das Amt auf: Diese Teilnehmer sollen bei der Konferenz teilnehmen.

Zum Beispiel:

Wer soll kommen?

Wo arbeitet die Person?

Als was arbeitet die Person?

Wer hat den Bogen F2 D bearbeitet?

Jetzt schreibt das Amt auf: Wer hat Ihren Bogen F2 D bearbeitet.

Dafür sind diese Informationen wichtig:

Wo wurde der Bogen für Sie ausgefüllt?

Wann wurde der Bogen für Sie ausgefüllt?

Und welche Aufgabe hat der Mitarbeiter?

Wir haben diesen Text für Sie in Leichte Sprache übersetzt:



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Leitung und Übersetzung: Michael-Daniel Dancu

Übersetzung: Simone Weikert

E-Mail: barrierefreiheit@ls.niedersachsen.de



Wir haben diesen Text in Leichter Sprache für Sie geprüft:



PTH
PROTEAM
HIMMELSTHÜR

